Niederschrift 01/2015

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Rheingau

am 05.03.2015 im Bürgersaal in Oestrich-Winkel von 18:00 Uhr bis 18.50 Uhr

Anwesende:
gemäß Anwesenheitsliste

TOP 1
Eröffnung der Sitzung, Regularien
Der Vorsitzende, Herr Hannes, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Zur Tagesordnung erheben sich keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt. Ebenso erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift 04/2014; sie gilt somit ebenfalls als genehmigt.

Top 2 Haushalt 2015 (gemeinsame Beratung mit TOP 5 Stadtumbau-Festlegungen der Budgets)

Antrag Frau Hoffmann zu Erläuterungen Sachkonto 6139000, S. 53
Erläuterung wird wie folgt ergänzt:

Die Mittel stehen für noch zu entwickelnde/zu beschließende Rheinufermaßnahmen, **beispielsweise für weitere Vorschläge aus der Verbandsversammlung betreffende Projekte in Geisenheim und Walluf**, innerhalb des Regionalparks zur Verfügung.

Abstimmung: Bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:
Der Haushalt 2015 wird mit den Änderungen beschlossen.
Die Liste wird dem Protokoll beigefügt.

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung einstimmig.

TOP 3 Beschlussfassung der Jahresabschlüsse und Entlastung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013

Beschluss:

1. Von den fünf vorgelegten Schlussberichten über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.) des Zweckverbandes Rheingau des Rechnungsprüfungsamtes und der entsprechenden Jahresabschlüsse wird Kenntnis genommen.
2. Von dem „Aktenvermerk zur veränderten Übernahme der JA-bzw. EB-Werte zum 01.01.2009“ wird Kenntnis genommen.
3. Von den „Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 indirekte und direkte Gesamtfinanzrechnung“ wird Kenntnis genommen.

4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO analog beschlossen, dem Verbandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO analog beschlossen, dem Verbandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO analog beschlossen, dem Verbandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
7. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO analog beschlossen, dem Verbandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.
8. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 wird gemäß § 114 HGO analog beschlossen, dem Verbandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 4 Satzungsänderung Zweckverband Rheingau

Beschluss:

Die Satzung des Zweckverbandes Rheingau wird gem. der anliegenden Synopse vom 4. November 2014 wie folgt geändert:

§ 3 c Satz 3 ist zu streichen

> *Hierbei erfüllt der Zweckverband mit seinen Organen die Funktion/ Aufgaben einer regionalen Entwicklungsgruppe bzw. eines rechtsfähigen Regionalforums*

§ 3 c Bei den Dickpunkten sind folgende vier Punkte zu streichen:

- *Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie (Regionales Entwicklungskonzept) für die Region Rheingau im Rahmen eines regionalen Dialoges.*

- *Organisation des regionalen Dialoges bzw. des Regionalen Entwicklungsprozesses auf der Grundlage einer breit angelegten Institutionen- und Bevölkerungsbeteiligung (Bottom-up-Ansatz) und Motivation der „Regionalen Akteure“ sowie der Bevölkerung (Vertreter der Zivilgesellschaft) zur aktiven Mitwirkung.*

- *Priorisierung der Regionalentwicklung bzw. der Regionalentwicklungsvorhaben auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes und Mitwirkung bei der Festlegung der Priorität von Förderprojekten.*

- *Konzeptentwicklung für komplexe Projekte der Regionalentwicklung mit überörtlicher Bedeutung sowie Aktivierung von Projektträger. Beratung von Projektträgern bei der Konzeptentwicklung.*

§ 3 c ist um zwei weitere Dickpunkte zu ergänzen

- *Der Zweckverband gewährleistet für die lokale Aktionsgruppe die Bereitstellung der notwendigen Co-Finanzierungsmittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben über den gesamten Zeitraum der Förderperiode sowie die Finanzierungsmittel für die Finanzierung der laufenden Ausgaben für den Zeitraum von zwei Jahren über die Förderperiode hinaus.*

- *Der Zweckverband unterstützt die lokale Aktionsgruppe und stellt sicher, dass er in deren Vorstand mit drei Mitgliedern vertreten ist (Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Verbandsvorsteher sowie Stellvertreter).*

§ 4 Abs. 1 Ziffer 3 ist zu streichen

3. *der Regional-Beirat*

§§ 13, 14 und 15 sind zu streichen

§ 18 Abs. 1 Die Worte

und dem Regional-Beirat

sind zu streichen und den Satz zu komplettieren, sodass es dann heißt:

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen in der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorstand ist eine Niederschrift…

§ 18 Abs. 2 Die Worte

sowie der Regional-Beirat

sind zu streichen und den Satz zu komplettieren, sodass es dann heißt:

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand …

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung einstimmig.

TOP 5 Stadtumbau – Festlegung von Budgets (gemeinsame Beratung mit TOP 2 Haushalt 2015)

Beschluss:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden folgende weitere Budgets (alle inkl. Kommunalem Eigenanteil) für die jeweiligen Stadtumbaugebiete Rheinufer festgelegt:
   Walluf 150.000 € (zusammen 550.000 €)
   Geisenheim 340.000 € (zusammen 690.000 €)
   Eltville 360.000 € (zusammen 652.000 €)
3. Der kommunale Eigenanteil von ca. einem Drittel wird durch die jeweilige Kommune getragen.

Abstimmung: Einstimmig.

TOP 6 Verschiedenes

Keine Punkte.

Matthias Hannes
Vorsitzender

Angelika Hohenkamp
Schriftführerin